

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Nachrücker von Bewerberinnen/Bewerbern in die am 06. März 2016 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten

Frau Barbara-Christine Steffani-Velden vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat gemäß schriftlicher Erklärung vom 05. Januar 2017 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Herr Willi Appel, wohnhaft Falltorstraße 9, 63679 Schotten, wäre als nächster Nachrücker für den Wahlvorschlag der CDU in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt. Herr Willi Appel wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. April 2016 zum ehrenamtlichen Stadtrat der Stadt Schotten gewählt.

Mit der Übernahme des Amtes haben sich für die vorgenannte Person Hinderungsgründe gemäß § 65 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung (HGO) ergeben. Herr Willi Appel hat auf die Übernahme des Mandats verzichtet. Aufgrund dessen rückt gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) als noch nicht berufener Bewerber vom Wahlvorschlag der CDU

Herr Dr. Mario Looso
wohnhaft Gederner Straße 8
63679 Schotten

in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffenen Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 17. Januar 2017


Artur Ruppel
Wahlleiter